

Frau Schmidt sagte, dass es an diesem Tag einen Bericht im General-Anzeiger gegeben habe, der das Thema Datenschutz bzw. die Datenschutz-Verordnung der EU behandle. Bürger müssten darüber informiert werden, welche ihrer Daten gespeichert werden, wer Zugriff darauf hat und wie Daten verwendet werden. Die neue Datenschutz-Regelung enthalte ein wichtiges Moment: Das Recht auf Vergessenwerden. Einem Verein oder einem Unternehmen müsse klar sein, was nun zu leisten sei. Es bestünden eine verschärfte Dokumentations- und Rechenschaftspflicht. Es müsse ein Verzeichnis darüber geführt werden, welche personenbezogenen Daten überhaupt gespeichert seien. Für die Stadt Sankt Augustin sei das auch von Bedeutung, da Fördervereine, kleine Vereine oder auch kleine Handwerksbetriebe mit wenigen Mitarbeitern nicht von höherrangigen Institutionen angeleitet würden und daher einer Fürsorge durch die Stadt bedürften. Es sei wichtig, dass z. Bsp. ehrenamtlich Tätige durch die Stadt informiert würden. Es handle sich um eine Fürsorge, auch im Sinne der Wirtschaftsförderung.

Der Bürgermeister sagte, dass man trennen müsse zwischen einerseits Firmen und andererseits Vereinen. Er sagte, dass er bereits mit Herrn Bastian auf einer Informationsveranstaltung für Firmen gewesen sei. Handwerker hätten die Möglichkeit über die IHK und die Handwerkskammer Informationen zu erhalten, es bestünden auch entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten. Für Unternehmen, die darüber nicht abgedeckt werden könnten, überlege man, was man anbieten könnte. Für Vereine sei es auch sinnvoll, ebenfalls Informationen anzubieten.

Herr Waldästl sagte, dass man einen fachkundigen Referenten benötige. Gerade auf Vereinsebene gäbe es viele Unterscheidungen bezüglich Größe, Rechtsform, etc. Die neue DSGVO habe verschiedene Auswirkungen. Bisher seien nur 20 % der Personenkreise darauf vorbereitet, die neue Gesetzgebung umzusetzen. Daher sei momentan noch nicht sicher, ob der 25. Mai überhaupt einzuhalten sei. Im Moment sei es schwierig einen geeigneten Referenten zu finden. Daher sei es überlegenswert, ob eine entsprechende Informationsveranstaltung nicht erst nach dem 25. Mai stattfinden sollte, falls man bis dahin noch keinen geeigneten und guten Referenten gefunden hätte. Grundsätzlich sehe er den Antrag positiv und werde zustimmen.

Herr Metz sagte, dass Datenschutz ein wichtiges Thema sei, bei dem auch viel Geld unterwegs sei. Eine Unterstützung für ortsansässige Vereine und Unternehmen durch die Stadt sollte jedoch nicht auf eine einmalige Informationsveranstaltung beschränkt bleiben, sondern dauerhaft weiterhin erfolgen, bspw. durch das Bereitstellen von entsprechenden Informationen. Weiterhin wäre es möglich, Kontakt zu benachbarten Kommunen herzustellen oder auch etwas Zielgruppenspezifisches auf die Beine zu stellen. Die Grünen würden den Antrag unterstützen.

Frau Jung sagte, dass sie sich den Ausführungen von Herrn Metz anschließen würde. Man sollte nicht lediglich eine einzelne Informationsveranstaltung vorbereiten, sondern dauerhaft Informationen bereitstellen. Bspw. biete der Kreissportverband viele Seminare an, die für führende Personen in Vereinen sinnvoll sein könnten. In Sankt Augustin gäbe es eine lebendige Szene von ehrenamtlich Tätigen. Die Verwaltung sollte dies weiter fördern und sich bezüglich der neuen DSGVO etwas Gutes und Sinnvolles einfallen lassen.

Herr Schell sagte, dass es aus Sicht der Stadt sinnvoll sei, wenn man trotz der bereits bestehenden Informationen von verschiedenen Dachverbänden, unterstützend tätig werden würde. Auf der Website der Landesdatenschutzbeauftragten NRW, www.ldi.nrw.de seien umfassende Informationen zu finden, ergänzend zu denen auf entsprechenden Ehrenamtsseiten. Man hätte dort die Möglichkeit, eine gute Übersicht über das zu bekommen, was in diesem Zusammenhang relevant und wichtig sei. Grundsätzlich stimme die CDU dem Ansinnen zu, eine bestmögliche Information zu ermöglichen. Herr Schell sagte zudem, dass man örtliche Unternehmen anschreiben könnte.

Herr Lienesch sagte, dass als Referent ein Jurist beauftragt werden sollte, der hinterher auch beratend tätig werden könnte. Da die Rechtsberatung geschützt sei, könnte sie auch nur von einem Juristen durchgeführt werden. Herr Lienesch sagte weiterhin, dass es entsprechende Fachanwälte in diesem Bereich gebe, die eine entsprechende Beratung oder Dienstleistung anbieten könnten.

Frau Jung sagte, dass in dieser Angelegenheit behutsam vorgegangen werden sollte. Es sei wichtig, dass die Bürokratie für einen Vereinsvorsitzenden nicht Überhand nehme. Es müsse verhindert werden, dass die Hemmschwelle für eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht noch höher gesetzt werde.